

Aktualisierte Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Hauptausschuss Schacht-Audorf	16.11.2023	öffentlich	11.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.11.2023	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für das Familienzentrum in Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Familienzentrum in Schacht-Audorf leistet seit 2014 Unterstützung für Familien und Kinder der Gemeinde Schacht-Audorf und der Kirchengemeinde St. Johannes angehörenden Gemeinden. Die Gemeinde Schacht-Audorf hat das Familienzentrum bis 2022 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR zu den Betriebskosten gefördert. Im vergangenen Jahr hat das Familienzentrum an die Gemeinde Schacht-Audorf sowie die Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld/R., Rade/R. und Schülldorf einen Antrag auf Bezuschussung von weiteren 4.000,00 EUR ab 2023 gestellt aufgrund der Steigerung der Allgemeinkosten und verringerter Zuschüsse des Kreises.

Daraufhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, unter Berücksichtigung der Kinder im Familienzentrum (tatsächliche Inanspruchnahme, abhängig vom Wohnort der Gemeinden der Kirchengemeinde St. Johannes) einen Zuschuss in Höhe von 6.400,00 EUR zu gewähren. Zu dem Zeitpunkt hat die Gemeinde eine Quote der Restfinanzierung in Höhe von rd. 70% getragen (59 Kinder im Familienzentrum mit Wohnsitz in Schacht-Audorf im Verhältnis zu insgesamt 84 Kindern zum Stichtag).

Das Familienzentrum hat nunmehr einen neuen Antrag auf Übernahme eines Betriebskostendefizites gestellt (eingegangen in der Amtsverwaltung am 01.11.2023, der Bürgermeister Herr Sievers hat den Antrag am 03.11.2023 erhalten). Nach Abzug des Zuschusses des Kreises verbleibt noch ein Defizit in Höhe von voraussichtlich insgesamt 20.000,00 EUR/ Jahr (für 2024). Dies ist u. a. durch höhere Personalaufwendungen begründet. Im Detail wird auf den Antrag des Familienzentrums verwiesen, der im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems digital einsehbar ist.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf gehört die Beratung über einen Zuschuss für das Familienzentrum zur Aufgabe des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses. Aufgrund der Dringlichkeit erfolgt in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Beratung im Hauptausschuss bevor der abschließende Beschluss in der Gemeindevertretung gefasst wird.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 16.11.2023 erfolgten weitere Informationen:

Am 09.11.2023 hat ein Gespräch im Familienzentrum stattgefunden. Die Gemeinde Schacht-Audorf war hierzu nicht eingeladen, da es ursprünglich darum ging, dass das Leistungsangebot den Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld/R., Rade/R. und Schülldorf vorgestellt wird, um über den Antrag aus 4. Quartal 2022 ab 01.01.2023 abschließend zu entscheiden.

Nach eingehender Beratung hat das Familienzentrum vorbehaltlich der zu fassenden Beschlüsse in deren Gremien, erklärt, dass aller Voraussicht der Betrieb des Familienzentrums zum Jahresende 2023 eingestellt wird. Hintergrund ist, dass die Stelle der Koordinatorin/ des Koordinators seit Sommer d. J. vakant ist und bis jetzt nicht nachbesetzt

werden konnte, so dass das bisherige Leistungsspektrum des Familienzentrums nicht mehr angeboten werden konnte. Vielmehr ist es wichtig, den Leistungsstandard der Kindertagesstätte aufrecht zu erhalten.

Das Familienzentrum wird nach den entsprechenden Beschlussfassungen in deren Gremien dann die die Gemeinden schriftlich zukommen und den Zuschussantrag ggfs. zurückziehen.

Nach Beratung bestand Einvernehmen im Hauptausschuss, dass in dieser Sitzung keine Beschlussfassung erfolgt und zunächst das Schreiben des Trägers des Familienzentrums abzuwarten ist.

Am 24.11.2023 hat der Bürgermeister, Herr Sievers, das Schreiben des Ev. Kindergarten & Familienzentrum St. Johannes erhalten, dass der Antrag vom Oktober 2023 zurückgezogen wird.

Dieses Schreiben ist im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems verfügbar.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sind im PSK 08/33100.5318300 „Förderung des Familienzentrums“ 15.000,00 EUR berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

~~Ergibt sich aus der Beratung.~~ Mit der Rücknahme des Antrages ist eine Beschlussfassung nicht mehr erforderlich.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Antrag des Familienzentrums (im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems)